



## Inhalt, Nr. 40/2023

- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 27.11.2023, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Mittwoch, den 29.11.2023, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Taufkirchen Walter-Klingenbeck-Schule für das Haushaltsjahr 2023

### Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 27.11.2023, 14:00 Uhr

Nr. 2329 / Am Montag, den 27.11.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

#### Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.11.2023
2. Gründerzentrum „Erneuerbare Energie und alternative Antriebstechnologie“ - Bedarfs- und Potentialanalyse
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - 1. Entwurf
4. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2023
5. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

### Sitzung des Ausschusses für für Bauen und Schulen am Mittwoch, den 29.11.2023, 14:00 Uhr

Nr. 2330 / Am Mittwoch, den 29.11.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen statt.

#### Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.09.2023
2. Landratsamt München, Dienstgebäude Messecampus Riem (MC Riem); Ausschreibung und Vergabe der Schließanlage
3. Führerschein- und Kraftfahrzeugzulassungsstelle in Gras-

brunn; WC- und Trinkwasser-Sanierung, Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen

4. Erweiterung der Staatlichen Berufsschule München-Land in München-Riem; Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung und Kostenberechnung

5. Staatl. Gymnasium Ismaning, Zustimmung Entwurf und Kosten zur Erweiterung auf G9 und 5-Zügigkeit sowie Zustimmung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

6. Verkehrliche Infrastruktur; Radschnellverbindung Münchner Innenstadt - Markt Schwaben; Vergabe Planungsleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen LP 1-5

7. Verkehrliche Infrastruktur; M25 Geh- und Radweg Harthausen - Möschenfeld Baubeschluss

8. Verkehrliche Infrastruktur; Radweg an der Kreisstraße M2 in Taufkirchen Sonderbaulast durch die Gemeinde Taufkirchen

9. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

#### Vollzug der Baugesetze

Nr. 2331 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-1)

Vorhaben: Anbau an bestehendes Reihenhendhaus,

Grundstück: Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 844/18,

Bauort: 82008 Unterhaching, Goerdeler Straße 37

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 13.11.2023, Nr. 4.1-0021/23/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Anbau an bestehendes Reihenhendhaus“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching, Fl.Nr. 844/18 in 82008 Unterhaching, Goerdeler Straße 37 erteilt.

2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 4 des Bescheides festgesetzt sind.

4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 844/17,844/20, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als be-

wirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterhaching, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.42, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Taufkirchen Walter-Klingenbeck-Schule für das Haushaltsjahr 2023

Nr. 2332 / Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Taufkirchen Walter-Klingenbeck-Schule für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Taufkirchen Walter-Klingenbeck-Schule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf 1.630.800 € und im Vermögenshaushalt

99.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt

Landkreis München 1.295.200 €

Gemeinde Oberhaching 13.000 €

Gemeinde Taufkirchen 48.000 €

Gemeinde Unterhaching 50.000 €

im Vermögenshaushalt

Landkreis München 54.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Taufkirchen, den 14.11.2023

Zweckverbandsvorsitzender

Ullrich Sander

II.

Die Haushaltssatzung 2023 liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO ab Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Zweckverband Geschäftsstelle, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen (Büro 05), innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Taufkirchen (www.meintaufkirchen.de/oeffnungszeiten) zur Einsichtnahme aus.

Christoph Göbel

Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de